

Protokollauszug

10. Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.12.2025

TOP 12.4. **Beschlussvorlage über die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB zum Bauvorhaben: "Sanierung und Neubau einer ehem. Werkstatt zur Nutzung von Einzelhandel und Mitarbeiterwohnen – Vierte Straße 1, 3"**

hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 3 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 23B „Block IV Südwest“ der Gemeinde Ostseebad Binz (Art der baulichen Nutzung)

abgelehnt
BV/25/324

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 04.12.2025 im Rahmen des Bauantrages: „Sanierung und Neubau einer ehem. Werkstatt zur Nutzung von Einzelhandel und Mitarbeiterwohnen – Vierte Straße 1, 3“ die Zustimmung nach § 36a BauGB zu einer Befreiung nach § 31 Abs. 3 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 23B „Block IV Südwest“ der Gemeinde Ostseebad Binz (Art der baulichen Nutzung), zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	9
Enthaltungen:	0